

Bulletin Interpellationen und Fragen vom 23. Februar 2011

Mündliche Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Regularisierung von Papierlosen durch Arbeitsgenehmigung

Behandelt in der Plenarsitzung vom 14. Februar 2011

DER PRÄSIDENT: Wir kommen zur Frage von Herrn Braun an Herrn Minister Paasch zur Regularisierung von Papierlosen durch Arbeitsgenehmigung. Herr Braun hat das Wort.

HERR BRAUN (*vom Rednerpult*): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen aus Parlament und Regierung! Nach einer Regularisierungsprozedur Anfang 2000 in der Legislaturperiode 1999-2003 ist auch in der vergangenen föderalen Legislaturperiode beschlossen worden, zwischen dem 15. September und dem 15. Dezember 2009 eine seit Langem geforderte, zeitlich begrenzte neue Regularisierung für sogenannte Papierlose durchzuführen. Damit soll ermöglicht werden, dass gewisse ausländische Mitbürger, die sich seit längerer Zeit ohne entsprechende Genehmigung in Belgien aufhalten, unter bestimmten Bedingungen eine Aufenthaltsgenehmigung erhalten und somit ihre Lebenssituation regularisieren können.

Neu war in dieser Prozedur die Möglichkeit, dass eine Person gegebenenfalls eine Regularisierung erhalten konnte, wenn sie die Zusage eines Arbeitgebers hatte, dass sie eingestellt wird, und wenn sie über eine Arbeitsgenehmigung verfügt. Laut Presseberichten ist diese Möglichkeit aber kaum genutzt worden. Im Rahmen dieser Regularisierungsprozedur sind in Flandern bis Ende 2010 267 Arbeitsgenehmigungen erteilt und 60 abgelehnt worden; 342 Anfragen waren noch in Bearbeitung. In Brüssel sind 425 Arbeitsgenehmigungen erteilt und 107 abgelehnt worden; 104 werden noch bearbeitet. In Wallonien waren es 83 Zusagen; 8 Anfragen sind abgelehnt worden und 29 waren noch in Bearbeitung.

Deshalb meine Fragen an Sie, Herr Minister: Wie viele Anfragen sind bisher im Rahmen dieser Regularisierungsprozedur in der Deutschsprachigen Gemeinschaft eingegangen? Wie viele Arbeitsgenehmigungen sind erteilt worden, wie viele sind abgelehnt worden, wie viele sind noch in Bearbeitung? In welchem Zeitraum werden diese Anfragen behandelt? Ich danke für Ihre Antwort!

DER PRÄSIDENT: Herr Minister Paasch hat das Wort.

HERR PAASCH, Minister: Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Braun, wie ich bereits in der Antwort auf Ihre Interpellation vom 26. Oktober 2009 angedeutet hatte, ist die Deutschsprachige Gemeinschaft nicht mit einer großen Anzahl von Anträgen auf Regularisierung durch Arbeit konfrontiert worden.

Insgesamt sind zwei Anträge eingereicht worden und beide wurden genehmigt. Der erste ist am 4. Mai 2010 eingegangen und wurde schon am 10. Mai 2010 genehmigt. Zwischen dem Tag des Einreichens und dem Tag der Genehmigung lagen also drei Arbeitstage. Der zweite Antrag ging am 13. Dezember 2010 ein und wurde am 20. Januar 2011 genehmigt. Die etwas längere Bearbeitungszeit war darauf zurückzuführen, dass die Antragsakte in Bezug auf die Arbeits- und Sozialgesetzgebung nicht vollständig war. Nachdem jedoch der Arbeitgeber auf schriftliche Anfrage des Ministeriums einen korrekten Arbeitsvertrag vorgelegt hatte, wurde der Antrag am 20. Januar 2011 genehmigt. Zwischen dem Tag der Vorlage eines ordnungsgemäßen Arbeitsvertrags und der Genehmigung lagen folglich

ebenfalls nur drei Arbeitstage. Weitere Anträge sind nicht in Bearbeitung. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit!

(Applaus bei ProDG, der SP und der PFF)

DER PRÄSIDENT: Herr Braun, möchten Sie Stellung zur Antwort des Ministers nehmen? Dem ist nicht so.

Die Behandlung der Frage ist abgeschlossen.